

Graviseth's "Heutelìa" (1658) über die musikalische Aufführungspraxis in der Schweiz. Teil 2

Autor(en): **Cherbuliez, A.-E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft
= Bulletin de la Société Suisse de Musicologie**

Band (Jahr): **1 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-835076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Henri Lossier, William Wibl , auxquels s'ajoutent de nombreux accessits. Pour la derni re fois, un accessit fut d cern  en 1886, dans la IV^e classes,   Otto Wendt. A partir de 1886, les certificats ont remplac  les prix et les accessits. Le premier et unique ma tre tr s longtemps fut Alphonse Meylan.

Graviseth's „Heutelia“ (1658)  ber die musikalische Auff hrungspraxis in der Schweiz

Von A.-E. Cherbuliez

(Schlu )

§ 25 (S. 17 f.): „Vnser Tirvvingius (= W rttemberger) sagt weiters / da  Gesang hab ihm nicht am besten gefallen / es gehe sehr langsam / vnd were wenig anm tig; darauff antwortet der Wirt / es geschehe darumb / da  das gemeine Volck auch mitsingen k nnte. Dargegen replicierte vnser Tirvvingius, da  gemeine Volck zu Sibilacopoli (= Basel), vnd an anderen Orthen mehr / singt zum Theil auch mit / man singt gleichwol noch geschwinder vnd lieblicher. Er lobet sie die Sibilacopolitaner von wegen / da  sie mit Orglen darunder musizierten / vnd es nemme jhn wunder / da  man bey den vnserigen / die Orglen mehrentheils abgeschafft hab / vnd aber doch die Musicam vocalem nicht verwerff / ja auch an etlichen Orthen die Posaunen vnd Zincken mitgebraucht werden; darauff sagte ich / es wer res adiaphora / wann die Orglen noch vorhanden weren / man w rde sie nicht mehr abschaffen / die Alten hetten es in einem hitzigen Eyffer darumb gethan / dieweilen man vermerckt / da  vnder dem Volck viel superstition mit vndergeloffen / man auch mehr von der Music wegen / als propter devotionem sey zu Kirchen gegangen. Auff solches der Tirvvingius wider gesagt / er w sse zwar wohl / da  superstitio ... ein Laster / so der Religion zuwider / da  k nne man aber von der Orgel nit sagen / man soll nur den 150. Regium hymnum (= 150. Psalm) lesen / so werde man schon finden / wie man Gott mit allerley Instrumenten loben soll / zu dem heist es / Abusus non tollit usum: das ist / der rechte Brauch von wegen des Mi brauchs nicht abzubringen sey ... also hat es ein Beschaffenheit mit den Orglen / die nicht de wegen in die Kirchen gemacht wurden / da  man sie lieber als die Sacra h ren soll.“

Die Reisenden gelangen einige Zeit sp ter nach Guretum (= Z rich). Hier hei t es in § 32 (S. 25): „Des anderen Tages besuchten wir ihren Gottesdienst / vnd befunden daselbst schon etwas Vnderscheidts in der Liturgia. Wir namen in acht / da  das Volck daselbst and chtiger war / als andere Numinal-Heutelii (= reformierte Schweizer)...“ Die Reisenden sind in der N he von Bern in einem kleinen befestigten Landst dtchen mit einem stattlichen Landvogteischlo  angelangt. Mit einigen Einheimischen wird eine Wirtstube aufgesucht, man pokuliert fr hlich „vnd (§ 54, S. 60) wie der Wein bey etlichen

anfieng zu würcken / hieß man einen der von Kindheit auff blind war / kommen / der muste singen / er hette aber mehr lust zu essen vnd zu trinken / als zu singen; also ließ man ihn mit dem Maul vnd Zähnen ein Dantz thun / oder mit solchen arbeiten; darnach sang er etliche weltliche Lieder / von seiner composition, vnd dann auch etliche geistliche hymnos, mit welchen viel der anderen sungen (wann es anderst inter pocula gesungen gheißen werden kan). Ich fragte einen Druidam (= Pfarrer), auß einem benachbarten Dorff / der Quotidianus (= ?) hieß / ob es in Rusinia (= Bern) also bräuchlich? Er antwortete ja / das ist ihr Art / Natur vnd Eigenschaft / sie singen viel lieber bey dem Trunck / vnd im Wirtshauß / als in der Kirchen...“ Dieses köstliche Genrebildchen, wie der arme blinde fahrende Sänger von den wohlgesinnten fremden Reisenden erst zu essen bekommt und dann seine weltlichen und geistlichen Lieder singt, trägt durchaus den Stempel der wahrheitsgemäßen Beobachtung. Die nächste Station ist Rapaenotium (= ?) „an den Grentzen der Rusinier (= Berner) Landschafft / jedoch gleichwohl noch in ihrem Gebiet (vgl. § 54, S. 61)“. Da heißt es § 56 (S. 65): „Deß andern Tags / welches heilig vnd feierlich war / giengen wir beyde in die Kirchen... Nach verrichteten Gottesdienst / ... nam ich Anlaß ... zu fragen / warumb die Heutelii, so vngleiche Liturgias hetten / ... Ich erzehlte darneben / daß in Leontarchia (= Pfalz), vnd bei anderen pneumatico Numinalischen (= Calvinisten) ... man nach der Predig ... zu der gemeinen Litaney oder Gebett für alle Stände geschritten / vnd solches mit dem HauptGebett ... sampt einen Lobgesang / das man entweder gesungen oder gelesen habe / geschlossen. ... Mein Reiß-Gesell meldete zugleich / daß bey ihnen (= also in Württemberg) die Druidae zwar vor der Predig das Hauptgebett hüpschlich verrichteten / wie die Heutelij: Sie pflegten aber gemeinlich vor dem Musicalischen Gesang (welcher insgemein lieblich / auch zierlicher were / als der Numinalischen in Heutelia,) bey dem Altar / gewisse Gebet ... zu verrichten / wie solches zu Aviburghum ... practiciert wird...“ Im langen Gespräch zwischen unsern Reisenden und dem Pfarrer in Rapaenotium fallen noch weitere Bemerkungen über die reformierten liturgischen Verhältnisse in der Schweiz. Die Reise nimmt ihren Fortgang und es heißt

§ 69 (S. 93): „Des andern Tags reiseten wir durch ein hüpsches eben Land von Wisen vnd Ackeren / vnnd kamen in ein ebenen flachen Wald ... bald hernach höreten wir zween Hünd außschlagen ... bald hernach noch andere mehr / also daß es thönete im Wald / wie ein starcker / jedoch harter Concentus Musicus ... da merckten wir daß es kein Gefahr / sondern daß man in diesem Walde jagen thete. ... Es bliese der Jäger in ein großes Horn ... da kamen noch etlich Hund auß dem Wald ... dazwischen bließ der Jäger in das Horn / da fiengen die Hund an zu heulen / das dünckt vns ein seltzame Musica sein...“ Die Reisenden gelangen weiter nach Luzern. Auch hier ist wieder ihr Wirt eine Auskunftstelle. § 112 (S. 196): „Der Wirt erzehlete vns /

wie man jhren (nämlich der Mufti-Katholischen Meßprieſter) Tempel (welches wir den anderen Tag besahen) von newem wider erbawete / vnd daß solches Gebäw viel stattlicher sein wurde / als daß vordrige / so durch einen Vnfall verbronnen / vnnd wie man gesinnet were / sonderlich schöne vnd große Orglen / Glocken vnd andere Zierden / mit sonderbaren großen Kosten machen zulassen / darzu dann viel verehret vnd gestiftet wurde; darauß wir mercken möchten / daß sie in eußerlichen Dingen / den GOTTES-Dienst betreffend / mehr Eyffer hetten / als die Numinalischen /...“ Die Wirksamkeit der Jesuiten in Luzern wird ebenfalls erwähnt:

§ 113 (S. 197): „Seither wir die Bonzos Corvinos (= Jesuiten) in vnserer Statt angenommen haben / seynd wir nicht allein eyfertiger (soll wohl heißen: eilfertiger?) in vnserm Gottesdienst / sondern auch gläubiger worden...“ Weiter heißt es dann am gleichen Ort: „Dieweil sie die Jugend / welche bey ihnen heutigs Tags mehr vnd mehr den Musis abwartet als vor diesem / instruiren / darinnen sie embsig vnd glückseelig seynd ... darzu brauchen sie jhre Comoedias, in welchen sie neben vielen recreationen / als die Music, Balleten / vnd andere lustige Inventionen (in denen sie die Numinales vbertreffen) so sie gebrauchen...“

Bern gilt ein besonders ausgedehnter Besuch. Auf dem Wege dahin treffen sie drei ebenfalls auf Reisen in der Schweiz begriffene Engländer, einen jungen vornehmen Briten mit seinem Hofmeister und seinem Diener. Die Reise nach Bern wird gemeinsam weitergeführt. Das Gespräch kommt naturgemäß auch auf England (= Haidonomannia) und die Engländer als Nation (= Sybariter). Der Hofmeister erzählt (§ 122, S. 218) von „einer heroischen vnnd Tugendreichen Königin (= Queen Elisabeth) / welche gantz heroisch vnd löblich regiert hat ... schwere Krieg / glücklich wider den Polyarchum (= König von Spanien) geführt, denselben in einer Schiff Schlacht mannlich überwunden hat (= Sieg über die spanische Armada 1588); nach deme sie aber gestorben / sein die Einwohner des Reichs / in einem Müßiggangigen Frieden gerahten / vnnd an statt des Kriegs sich dem tantzen / geigen / Comoediam vnnd anderen Wollüsten ergeben; Darumb man sie den Sybariteren verglichen / vnd nachgeheißten hat / vnnd ihr Königreich von etlichen schimpfflich Geigers-Reich geheißten worden / vnd daß darumb / dieweil auff ein Zeit ein gewisser Balladin oder Geiger zu Hoff in großem favor gewesen / also daß ein Königlicher Successor ihm sehr verglichen hat / so viel hat sein Musicalische Lieblichkeit / zweiffels ohn in desselben Mutter Phantasey operiren können...“

Mit solchen munteren Gesprächen gelangt die Gesellschaft nach Bern. § 130 (S. 230): „Den nachfolgenden Morgen / so heilig sein solte / besuchten wir ihren GOTTES-Dienst, welchem wir auch beywohneten: Die Predig war ehe zu lang als kurz: vor der Predig wurde kein Gebett mit lauter Stimm gehalten / sondern nur eine weitläufige Vermahnung zum Gebett / wie solches zu Guretum / vnd entlichen anderen Orthen

vast ebenmäßig gebraucht wird; Wie der Sybaritische junge Cavallier (= der junge englische Edelmann) den Druidam sahe in der Cantzel niederknyen / vermeinte er / daß er were nidergesuncken / darauff sagte er mir in das Ohr / diesem Druidae ist wehe worden / hat vielleicht gestern zuviel getruncken / ich köndte mich des lachens kaum enthalten / vnd sagte ihm / es seye also bräuchlich hie zu betten / er verwunderte sich darob vnd sagte / das heist lang an einer Geigen gestimmet / vnd doch kein Däntzlein auffgemacht. ... Das Gesang gefiel mir vnd dem Tirvvinguo besser als zu Juodunum (= Schaffhausen) vnd Guretum (= Zürich), aber es gefiel mir übel / daß der mehrentheil der Leut nur Zuhörer des Gesangs waren vnd nicht mitsingen theten..“

§ 132 (S. 233): „Nach dem Essen führte vns der Wirth erstlich die Kirchen zu beschawen ... vnnnd dann auff den Kirch-Turn / in welchem vnderschiedliche große Glocken hangen / bevorab eine / so die gröste vnnnd schönste in gantz Heutelia sein soll (gemeint ist offenbar die große Glocke von 1506 mit 2,56 m Durchmesser, 1,89 m Höhe und über 10000 kg Gewicht).“ Auch ein derbes Sittenbild mit kleinem musikalischen Einschlag fehlt nicht, wie man in § 140 (S. 248) nachlesen kann: „Ich verwunderte mich / daß auff den Gassen hin vnd wider so viel trunckene Leut waren / die sangen / jauchtzeten / geigten / etliche kotzeten / oder hielten sich sonst ergerlich; ich fragte / ob man hie umb diese Zeit / vnnnd an solchen Tagen pflegte Faßnacht zu halten? Der Wirt antwortete / es geschehe zwar heut mehr als sonsten / vnnnd das von wegen der Besatzung der Aempteren / wie auch von wegen der Ernd / darumb so viel Bawers-Laut vnnnd Schnitter heut herein kommen...“ Über das Tanzwesen, das mittelbar mit der volkstümlichen musikalischen Aufführungspraxis verbunden ist (Instrumentalmusik, eventuell auch gesungener Tanz), seien noch zwei Äußerungen aus der „Heutelia“ gebracht. Im Kanton Bern treffen die Reisenden (§ 66, S. 85) „vnterwegen etliche Bawrenknaben vnd Mägdlein an / so auß einem Wald spatziereten / da sagte der Muftus (= Priester), diese junge Leuth werden einem Dorffest beygewohnet haben / vnnnd wider heim wollen / der Bott antwortet / viel eher einem Waldfest / vnd ich fragte ihn / was dann das sey? ob man den Waldgötzen noch hie zu Land zu opfferen pflege? der Bott antwortet / sie pflegen an solchen Tagen sich in den Wäldern zusammen zu fügen / da sie miteinander dantzen / spielen / vnd sich nach ihrem humor erlustigen; Ich fragte jhn hinwiderumb / ob dann solches dieser Orten erlaubt seye? vnd ob man den H. Tag (= Sonntag oder Feiertag) nicht anderst feyre? er antwortete mir / weil das Dantzen verboten / thäten sie sich in die Wälder begeben / darmit man nichts von ihnen wissen solte ... wann Mittag ist ... alsodann begeben sich die Bawren in die Wirthshäuser / oder sie spatzieren an andere Orth / vnd die jungen Bursch lauffen zum Dantz. ... Wir andere Mufti, verbieten an solchen Tagen / vnseren Bawren das Trincken vnd Dantzen nicht sondern wir erlauben solches öffentlich in den Dörffern...“ Von Bern

ging die Reise ins Freiburgische (zweifellos ist unter „ager Castelloburgus“ S. 285 das Gebiet dieses Kantons gemeint) und (§ 156, S. 286) „ebenmäßig durch ein vnlustig eingehagtes Land / biß gen Castelloburgum, welches kein schöne Statt von wegen deß Bergs / dann sie ligt daß man nur auff- vnd absteigen muß / also daß es ein bequem Ort ist / für Böck vnd anders gehörntes Vieh / sie seyen zwey oder vierfüßig / vnd die deß Auff- vnnnd Absteigens gewohnt; daselbst fanget schon an die Boltarigische (offenbar = französische) Sprach / welche sie grob außsprechen; Sie reden zwar noch in der Statt beyde Sprachen. ... im Wirthshauß erzehlte vns der Wirth / daß sie cortesischer vnd holdseliger / so wohl die Manns: als Weibsbilder weren als andere Heutelij ... die Castelloburgensische Weibsbilder / welche ... sehr freundlich vnd cortesisch / vnd sich zierlich vnd tieff neigen können; ja bißweilen so tieff / dz sie mit dem Hindern zu Boden kommen / dahero sie für die anmüthigsten von vielen geschätzt werden; Vber das / so geben ihnen nicht ein geringe Vrsach die Alamodischen Dantz / so bey jhnen gebräuchlicher seynd / als bey den anderen Heutelijs, dieweil sie schon mehr auff die Illigerische (= französische) Manier inclinieren / vnnnd also zierlicher dantzen.“

Die „Heutelia“ ist erwähnt in der Heidelberger Dissertation von Joachim Schumacher (Johann Wilhelm Simler, Die Rezeption des Opitz-Barock in der deutschen Schweiz, Wertheim am Main 1933). Darin sind auch Simlers unmittelbare und mittelbare Beziehungen zur Musik in Betracht gezogen worden. Die Notiz über Simler im Universallexikon von Joh. H. Zedler (1743) „... ein schweizerischer Gelehrter und vornehmlich ein guter Poet und Musicus ...“, sowie im Lexikon der Tonkünstler von E. L. Gerber (Leipzig 1792) „... soll ein sehr guter Musicus gewesen sein“ mag hier erwähnt werden. Die dritte Auflage von Simlers Gedichtsammlung „Teutsche Gedichte“, von 1663 ist die textlich wie musikalisch vollständigste dieses Gesangbuches. Alle Ausgaben enthalten die „Zuschrift“ als Vorrede, in der auch eine nicht uninteressante Anweisung zur musikalischen Aufführungspraxis der Gesänge eingeflochten ist¹. Nicht unergiebig ist (a. a. O. S. 9) der Vergleich zwischen Simler und Johann Rist (1607—1667). Rist war in Hamburg als dichtender Theologe eifrig im Rahmen der sogenannten „Hamburger Liederschule“ tätig und veranlaßte namhafte Komponisten, wie Selle, Hammerschmidt, Scheidemann, Staden usw., seine Liedersammlungen zu vertonen — tat also im großen genau das, was auch Simler in Zürich anstrebte. Als schaffende Musiker sind Rist und Simler wohl kaum einzuschätzen². Die mit Musik versehenen

¹ Vgl. Karl Nef in „Die Schweiz, die singt“, Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach (1932), S. 150; A.-E. Cherbuliez, Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte, Frauenfeld 1932, S. 283f., Schumachers Bemerkung (a. a. O. S. 6), diese Anweisung über die Aufführungspraxis der Musikstücke sei „kaum verständlich“, ist nicht näher begründet.

² Vgl. hierzu Willi Schuh im Schweiz. Jahrbuch für Musikwissenschaft, Band V, Aarau 1931, S. 127ff., besonders S. 134.

„Neujahrsstücke“ (der Zürcher Stadtbibliothek) hängen wohl nur mit dem Dichter, nicht mit dem „Komponisten“ Simler zusammen. Höchstens käme (nach Schuh, a. a. O. S. 134, Anmerkung 2) für Letzteren noch das Neujahrsblatt von 1659 („Das Regentenkleinod“) in Frage. Die Erstausgabe der „Teutschen Gedichte“ (1648) weist auffällige Übereinstimmungen mit einem scheinbar offiziellen Zürcher Gesangbuch mit dem Titel „Etliche außerlesne schöne Lehr und trostreiche Gesang und geistliche Lieder, von unterschiedlichen gelehrten Mennern“ vom Jahre 1645 auf, so daß es nahe liegt, Simlers Mitarbeit beim Gesangbuch von 1645 zu vermuten. Das längste Gedicht Simlers, „Lehr- und trostreiches Gesang, über unsers Herren und Heilands Jesus Christus Leiden, Tod und Begräbnis“, ist ausdrücklich als Gesang bezeichnet und mit einem vierstimmigen Tonsatz versehen, dessen Absingen mit allen Strophen nahezu eine Stunde dauern würde! Wir haben es also hier mit einem kleinen Beitrag zur schweizerischen Passionsmusik zu tun. Als bedeutendste Beiträge musikalischer Art in Simlers „Teutschen Gedichten“ können wohl mit Recht die Sätze Daniel Fridericis in der 3. und 4. Auflage gelten, von denen als schönster der Weihnachtsgesang „Ein Kind ist uns geboren fein, salve puerule“ bezeichnet wird (Schumacher, S. 33). Eduard Bernoulli hat drei dieser vierstimmigen Chöre von Friderici veröffentlicht¹.

Unmittelbare Zeugnisse zur Aufführungspraxis der Zürcher Haus- und Kirchenmusik zur Zeit Simlers, also um die Mitte des 17. Jahrhunderts, sind spärlich; hierzu gibt Schumacher (S. 34) einige der oben wiedergegebenen Zitate aus der „Heutelia“ (allerdings zum Teil flüchtig).

Wie stand es mit der Musikpflege in Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen und Luzern zur Erscheinungszeit der „Heutelia“? Ein paar diesbezügliche Andeutungen mögen noch folgen².

In Bern steht die Epoche der fast vierzigjährigen, ununterbrochenen Wirksamkeit Johann Ulrich Sultzbergers unmittelbar bevor; er fand 1661 eine Anstellung als Zinkenbläser (besonders zur Instrumentalbegleitung des Kirchengesanges). Unter den Kantoren des protestantischen Münsters zeichnet sich Niklaus Zeerleder in den fünfziger Jahren als Musikpädagoge aus; er veröffentlichte 1658, d. h. im Erscheinungsjahr der „Heutelia“, das erste bernische Schulmusikbuch³. Vier Stadtmusikanten, ein kleiner Chor von Studenten und Lateinschülern ergänzten die musikalischen Hilfsmittel in Bern. Von der Zulassung der Orgel im Gottesdienst war hier noch über sechzig Jahre lang keine Rede, obwohl der Kantor Rudolf Bitzius schon 1660 ein

¹ Proben vokaler Kleinkunst aus dem 17. und beginnenden 18. Jahrhundert in der Schweiz, 1906 in der Festschrift zum 2. Kongreß der I.M.G. in Basel.

² Einen guten Überblick über die schweizerische Musikpflege im 17. Jahrhundert gibt Edgar Refardt im Sonderabdruck aus dem „Kleinen Bund“ (Bern 1930): „Das Musikleben der Schweiz im 17. Jahrhundert.“

³ Vgl. Max Zulauf im Schweiz. Jahrbuch für Musikwissenschaft, Band IV, Aarau 1929, S. 57ff.

Gesuch um Wiedereinführung der Orgel oder eines Positivs eingereicht hatte. 1655 war hingegen in Bern das erste, dort gedruckte, vollständige Psalmenbuch mit 150 Lobwasserpsalmen und den einstimmigen Melodien der Tonsätze Goudimels erschienen.

In Basel gab es zwar um 1650 noch kein Collegium Musicum (es wurde erst 1692 gegründet), aber Kirchengesang, Münsterorganisten (seit 1561!), Kantoren, private und Stadtmusikanten, dazu seit 1622 Zinken und Posaunen als Unterstützung des Kirchengesanges, ferner Musikprofessoren an der Universität (Johann Jakob Wolleb seit 1642) und Gesangunterricht am Gymnasium. Die akademischen Festlichkeiten wurden mit musikalischen Darbietungen verschönt.

Zürich besaß seit 1600 sein reformiertes Großmünsterkantorat, seit 1598 seinen offiziell bewilligten Kirchengesang, seit 1613 ein Collegium Musicum. Der erste vollständige, vierstimmige Zürcher Lobwasserpsalter war 1636 erschienen, 1641 gab die Kirche mit der bekannten und immer wieder nachgedruckten Vorrede des Antistes Breitinger dem vierstimmigen Kirchengesang ihren amtlichen Segen; freilich hat man die Orgel sowie jegliche Instrumentalmusik in den Zürcher Kirchen bis ins 19. Jahrhundert hinein fast gänzlich ausgeschlossen. Die Stadttrompeterfamilien der Paruel-Steiner, der Albertinen gehören auch mehr oder weniger zum Zürcher Musikleben des 17. Jahrhunderts und einige ihrer Mitglieder haben sich im Betrieb der Musikkollegien und sogar als Komponisten recht verdient gemacht. Neben Simler sind Andreas Schwilge und Kaspar Diebold um diese Zeit kompositorisch tätig.

In Schaffhausen war man auf dem Gebiete des Kirchengesanges auch nicht ganz untätig gewesen, wenn auch die Resultate zunächst eher mager blieben und die Orgel ganz besonders verfehmt war. Noch 1597 waren auf Veranlassung der Geistlichkeit und gegen den Wunsch des Rates der Stadt die seit der Reformation (1529) stillgelegten Orgeln völlig außer Dienst gestellt worden¹. Die Lobwasserpsalmen drangen hier ebenfalls durch und ersetzten die alten, zum Teil lutherischen Fassungen der Texte und Melodien². 1631 wird vierstimmiger Gesang auch für die Sonntagabendpredigten gewünscht, was beweist, daß er schon vorher in Übung war. 1652 wird verordnet, daß Frauen und Mädchen fleißig Lobwasserpsalmen einüben sollen. 1654 ist der Kantor Kaspar Läublin und damit die Einrichtung des Schaffhauser Kantorats bezeugt. Neun Jahre später, 1663, gab der Kantor Johann Kaspar Suter ein Gesangbuch mit vierstimmigem Vokalsatz und ergänzenden drei Instrumentalstimmen zum Generalbaß (nach Johann Krügers „Königlicher Harff des himmlischen Sängerkönigs David“)

¹ Vgl. Th. Pestalozzi-Kutter, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen, Band II, S. 106.

² Vgl. die von Leo Weisz in der Schweizerischen Musikzeitung 1933, S. 652 ff. mitgeteilten Kirchengesangsordnungen von Basel und Schaffhausen am Anfang des 17. Jahrhunderts.

heraus. Seit 1655 scheint in Schaffhausen schließlich ein Collegium Musicum bestanden zu haben. Auch eine Stadtpfeiferei ist möglicherweise um diese Zeit schon eingerichtet worden.

In Luzern blühte das barocke Jesuitendrama mit Musikeinlagen auf. Die (katholische) Kirchenmusik ist durch mehrstimmige, zum Teil kunstvolle Vokalmusik, mehr oder weniger konzertante Instrumentalmusik und fleißige Pflege des Orgelspiels gekennzeichnet. Die berühmte Luzerner Hauptorgel des Salzburger Meisters Hans Geißler war 1640 erstellt worden. 1645 wurde eine Gesamtschau der schweizerischen Geschichte in großer Aufmachung als barockes Drama mit Hochämtern, Kirchengesang, Engelschören, weltlichen Liedern und Chorchymnen aufgeführt. Das Josephsspiel von 1647 ist schon eine Art Barockoper, mit Gesängen, Tanzstücken, Chören, untermalender Begleitmusik. Seit 1638 wirkte in Luzern Johann Benn als Organist, zugleich ein fleissiger, nicht unbedeutender Komponist z. T. konzertanter Kirchenmusik.

Die Angaben der „Heutelia“ über das Musikleben in verschiedenen Gegenden der Schweiz darf man daher wohl mit Recht als einen bescheidenen Beitrag eines Augen- und Ohrenzeugen zur Belebung des mannigfachen Bildes werten, das die Geschichtsforschung sich vom Zustande der schweizerischen Musikpflege um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu machen versucht¹.

Schweizerische Musikkataloge

Von Edgar Refardt

Wenn man in den schweizerischen Bibliotheken nach einem bestimmten Werke der praktischen oder theoretischen Musik sucht, wird man an Hand der allgemeinen, gedruckten oder der Zettelkataloge wohl auch immer eine Auskunft erhalten, wobei freilich das Vorhandensein von Supplementskatalogen, oft in recht stattlicher Bändezahl, die Mühe nicht besonders erleichtert. Aber wenn man sich Rechenschaft geben möchte darüber, was an solchen Werken überhaupt vorhanden ist, so wachsen die Schwierigkeiten. Denn eigentliche gedruckte Musikkataloge existieren nur von zwei Bibliotheken: der Landesbibliothek in Bern und der Universitätsbibliothek in Basel, wobei die Landesbibliothek sich auf die Veröffentlichungen seit 1848 beschränkt, also für die Musikgeschichte der älteren Zeit überhaupt nicht in Frage kommt. Die übrigen Bibliotheken registrieren die Musik in den allgemeinen Katalogen. Da wo solche nach Materien geordnet sind, findet sich regelmäßig auch eine Abteilung „Kunst“ aber es ist auf den ersten Blick zu sehen, daß die Musikbestände nicht allein hier untergebracht sind. Werke über Akustik müssen bei „Naturwissenschaft“, Arbeiten über Schulgesang bei „Pädagogik“, Gesangbücher unter „Kirche“ gesucht werden, biographische Veröffentlichungen wieder anderswo. Und nicht alle Kataloge sind nach Materien geordnet, viele nur in alphabetischer Folge der Verfasser oder (bei Anonyma) der Titel. Hier ist also eine Übersicht über die Musikbestände nicht zu erlangen. In den letzten Jahren ist nun eine Nachhilfe ge-

¹ Über die Heutelia äußern sich auch, z. T. sogar ausführlich, die beiden neuesten Literaturgeschichten der deutschen Schweiz: 1. Joseph Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, 1932, S. 229; 2. Emil Ermatinger, Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz, 1933, S. 299 bis 303.